

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

8. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 17.12.2015

**TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)**

Es sind keine nichtöffentlichen Punkte zu beraten, damit entfällt der Tagesordnungspunkt 13 – „Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)“.